Privatwirtschaftliche Lösungsversuche

Unternehmerpolitik bis zur staatlichen Sozialgesetzgebung: Die patriarchali-sche Betriebspolitik

Die überwiegende Mehrheit der Unternehmer war in erster Linie profitorientiert und betrachtete die soziale Frage als (natürliches) Problem, das die Arbeiter durch ver-stärkten Fleiß, Genügsamkeit, Sparsamkeit etc. selbst zu lösen hätten. Die Aufgabe des Staates sah man in der rigorosen Niederschlagung aller Versuche der Arbeiter, ihre Situation mit Kampfmaßnahmen zu verbessern. Nur wenige Großunternehmer waren gewillt, die soziale Lage ihrer Arbeiter durch unmittelbare und effektive Maß-nahmen umfassend zu ändern. Ihre Motive waren jedoch unterschiedlicher Art. Si-cherlich spielten humanistische oder christliche Motive eine Rolle, jedoch dominier-ten auch bei diesen Unternehmern fast immer wirtschaftliche und politische Eigenin-teres-sen. So war die Befürchtung in Unternehmerkreisen weitverbreitet, der vierte Stand könne ansonsten versuchen, seine Lage mit Hilfe einer politisch sozialen Re-volution zu lösen. Die Unternehmer, die aus eigenem Antrieb soziale Verbesserun-gen für ihre Arbeiter einführten, sahen sich in der Position eines strengen Vaters der die Ver-pflichtung hat, für seine Familie zu sorgen und den - unmündigen und noch unreifen - Kindern den rechten Weg zu weisen. Dafür verlangte man von den "Fami-lienmitglie-dern" Gehorsam, völlige Unterordnung, Fleiß und unbedingte Treue als Gegenleis-tung. Auch diese Unternehmer betonten in ihren "Betriebsordnungen", die Ordnung, Zucht und Arbeitsdisziplin mit oft unnachsichtiger Härte und drakonischen Strafen sicherstellten, immer wieder den "Herr-im-Haus"-Standpunkt. Sie sahen sich als Führer eines patriarchalisch-autoritären industriellen Gefolgschaftssystems, das das gesamte Leben ihrer Arbeiter und deren Familien bestimmte. Teilweise griffen sie in geradezu anachronistischer Weise - wie im Feudalismus - in das Leben der "ihnen Anvertrauten" ein, forderten z. B. politische Abstinenz oder die richtige politische Ge-sinnung, also die monarchistisch-vaterländische. Oft kontrollierten sie den persönli-chen Lebenswandel ihrer Arbeiter und verboten sogar "ungünstige" Hei-raten. Ihre Maßnahmen entstanden nicht immer aus uneigennützigen Überlegungen.

Typische Vertreter der patriarchalischen Betriebspolitik und ihre Maßnahmen

Typische Vertreter dieser kleinen Gruppe von Unternehmern, die ihren "braven" Ar-beitern helfen wollten, nicht jedoch den Proletariern, die sie als aggressiv, revolutio-när, politisch unzuverlässig und als betriebliche Störfaktoren betrachteten, waren Friedrich Harkort (1793-1880), Alfred Krupp (1812-1887), Karl Stumm (1836-1901; seit 1888 Freiherr von Stumm-Halberg).

Friedrich Harkort, der mit seiner eisenverarbeitenden Fabrik auf Burg Wetter in viel-facher Hinsicht als Pionier galt, war einer der fahrenden rheinischen Liberalen und ein wichtiger preußischer Politiker. Sein wesentliches Ziel sah er darin, die Arbeiter zu Arbeiterbürgern zu machen, um ihre Situation zu verbessern und die Bedrohung des Staates zu verringern. Deshalb forderte er vom Staat Maßnahmen, wie z. B. die Be-grenzung der Arbeitszeit, das Verbot der Kinderarbeit und die kulturelle Integration der Arbeiter durch verbesserte Schulbildung und belehrende Vereine, öffentliche Krankenhäuser und allgemeine Krankenkassen. In seinem Betrieb gründete er

· Betriebskassen (Krankenkasse, Beerdigungserstattung, Krankengeld bis 6 Mo-nate, Absicherung von Arbeiterfamilien bei

- · Alter oder Invalidität des Ernährers),
- · Konsumvereine zur Senkung der Lebenshaltungskosten,
- · Sparkassen zur Vermögensbildung,
- Betriebswohnungen, und bestimmte, daß Konflikte zwischen Arbeitgeber und Ar-beitnehmer durch Schiedsrecht geregelt werden sollten.

Alfred Krupp ging von der Feststellung aus, daß Geborgenheit und Sicherheit für den Arbeiter entscheidend seien und verband sie mit der Forderung, daß das Werk seine berufliche Heimat sein müsse. Als Gegenleistung verlangte er von ihnen Treue, Folgsamkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und einen ordentlichen Lebenswandel. Seine Vor-stellungen versuchte er mit folgenden Maßnahmen zu erreichen: - Höhere Löhne;

- ein vorbildliches Betriebskrankenkassensystem, das für die Mitarbeiter zu-nächst freiwillig, seit 1855 verpflichtend war. Es sicherte die Kruppschen Ar-beiter gegen Krankheit, Invalidität ab und gewährleistete eine angemessene Altersversorgung (Arbeiterrente, deren Höhe von der Dauer der Betriebszuge-hörigkeit abhing). Die Hälfte der hierfür nötigen Kosten trug der Arbeitgeber;
- Werkswohnungsbau;
- Konsumvereine.

Carl Stumm entwickelte das väterliche Eisenwerk in Neunkirchen (Saarland) zum "Stummkonzern" mit Unternehmen im Saarland, in Lothringen und Luxemburg. Er war antiliberal, forderte eine autoritäre Staatsführung, bekämpfte die Sozialdemokra-tie aufs Heftigste. Als Reichstagsabgeordneter forderte er sozialstaatliches Engage-ment und gab der Bismarckschen Sozialpolitik wesentliche Impulse. Sein Einfluß auf die Sozialpolitik Wilhelms II. wurde so groß, daß die Jahre 1896-1901 sozialpolitisch als "Ära Stumm" bezeichnet wurden. Seine Betriebe führte er extrem autoritär: Ohne Erlaubnis durften seine Arbeiter z. B. nicht heiraten, keinen Prozeß führen, keine Schulden aufnehmen; Arbeiter, die der Sozialdemokratie angehörten oder mit ihr sympathisierten, wurden entlassen und kamen auf eine "schwarze Liste"; das Pri-vat-leben der Arbeiter und ihrer Familien unterlag ebenfalls seiner Kontrolle. Ande-rer-seits gewährte das "System Stumm", das er in seinen Fabriken einführte, eine Fülle von sozialen Vergünstigungen und Verbesserungen:

- Kleinkinder- und Hüttenschulen;
- vergleichsweise hohe Löhne;
- soziale Betreuung durch Knappschaftsvereine, in denen jeder Arbeiter Mitglied wurde;
- · Betriebswohnungen mit niedrigen Mieten;
- · finanzielle Förderung von Eigenheimen;
- · Heiratsausstattung für junge Ehepaare (bei genehmigter Heirat und "guter Füh-rung");
- · ärztliche Betreuung;
- · Altersversorgung, ferner Kranken-, Sterbe-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenkas-sen.

Unternehmerpolitik seit der staatlichen Sozialgesetzgebung

Die staatliche Sozialgesetzgebung und weitere gesetzliche Maßnahmen verbesser-ten nicht nur die Lebensbedingungen der Arbeiter, sondern verringerten auch die Abhän-gigkeit vom Unternehmer.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde immer deutlicher, daß das bisher prakti-zierte "Herr-und-Knecht"-Verhältnis in einer sich demokratisierenden Gesellschaft nicht länger" aufrecht zu erhalten war. Deshalb erstrebten die Unternehmer eine ver-stärkte emotionale Bindung an den Betrieb durch bessere Arbeitsbedingungen, We-ckung des Erfolgsinteresses (Prämien, Auszeichnungen, Karriere innerhalb des Be-triebs) und durch ein neues sachliches Arbeits- und Betriebsklima. Beispielgebend hierfür war Ernst Abbe, der allerdings eine rühmliche Ausnahme blieb, was den Um-fang seiner Sozialpolitik anbelangt.

Abbe hatte als Arbeiterkind die Probleme der Arbeiterschaft am eigenen Leib erfah-ren, bevor ihm der Arbeitgeber seines Vaters das Studium der Naturwissenschaften ermöglichte. Deshalb wandelte er 1891 nach dem Tode seines Kompagnons Carl Zeiß, der 1846 in Jena eine optische Werkstätte gegründet hatte, die bereits weltbe-rühmte Fabrik für Präzisionsglas in die "Carl-Zeiß-Stiftung" um. Sie ermöglichte ihm die Förderung der Wissenschaft und die Verwirklichung seiner sozialpolitischen Vor-stellungen. Dazu gehörten:

- · Aufwertung der Arbeiterschaft durch eine neue Einkommensregelung: Begren-zung des Einkommens der Betriebsleitung, Gewinnbeteiligung (durchschnittlich 4-10%), Weihnachtsgeld;
- strikte Neutralität bei der Einstellung und Behandlung der Arbeiter;
- keinerlei politische oder religiöse Diskriminierung;
- · Möglichkeit der Einstellung auf Lebenszeit;
- · weitgehender Kündigungsschutz;
- · Achtstundentag (seit 1900);
- · bezahlter Urlaub;
- · Betriebskrankenkasse und Anspruch auf Rente.

Zusammenfassung

Mit Ausnahme von Abbe verbanden alle Unternehmer, die privatwirtschaftliche Maß-nahmen zum Wohle ihrer Arbeiter durchführten, christlich-humanitäres Denken mit wirtschaftlichem Eigeninteresse und patriarchalischem Selbstverständnis. Insgesamt blieben derartig umfassende Maßnahmen vereinzelt. Die SPD lehnte sie deshalb als "Almosen" ab, mit denen die Arbeiter abgespeist werden sollten. Die Bedeutung die-ser Maßnahmen liegt vor allem darin, daß sie in vielerlei Hinsicht beispielgebend wirkten und die Sozialgesetze der Achtziger Jahre initiierten. Erst seit der Bismarck-schen Sozialgesetzgebung und deren Ausbau in der wilheminischen Ära kann von einer sozialen Absicherung der Arbeiterschaft in Deutschland gesprochen werden.

Staatliche Sozialpolitik

Auslösende Faktoren

Die staatliche Sozialpolitik spiegelt sowohl in der bismarckschen als auch in der wil-helminischen Ära das zwiespältige Verhältnis des Staates zur Arbeiterschaft wider: Zum einen erließ der Staat Sozialmaßnahmen, die in der Welt als vorbildlich galten, zum anderen betrachtete er die organisierte Arbeiterbewegung auch nach der Auf-hebung des Sozialistengesetzes (1890) mit großem Mißtrauen und unverhohlener Skepsis. Ausdruck dieser Einstellung waren permanente Drohungen, so z. B. die "Umsturzvorlage" von 1894 und die "Zuchthausvorlage" von 1899. Zwar scheiterten beide Gesetzesvorlagen im Reichstag, doch bot die bestehende Gesetzgebung in den Staaten genügend Möglichkeiten, gegen die organisierte Arbeiterbewegung vor-zugehen. Besonders in Preußen wurden derartige Möglichkeiten ausgiebig genutzt. Die Weltwirtschaftskrise von 1857/59 und die Gründerkrise verschlechterten vor al-lem die Lage der Arbeiterschaft drastisch und verschärften die sozialen Gegensätze innerhalb der Gesellschaft. Das Schreckgespenst einer politisch-sozialen Revolution des 4. Standes zwang den Staat in dieser Situation zum Handeln. Die Motivation für die staatliche Sozialgesetzgebung ergab sich also in erster Linie aus der Aufgabe des Staates, die die fahrenden Schichten als vorrangig ansahen, nämlich die beste-hen-den Besitz- und Machtverhältnisse zu garantieren. Dementsprechend sah Bis-marck die Funktion der Sozialgesetzgebung darin, die Arbeiterschaft durch einen umfassen-den Schutz mit dem Staat zu versöhnen. Gleichzeitig beabsichtigte Bis-marck, der SPD auf diese Weise "den Wind aus den Segeln zu nehmen". Sie sollte ihre Attrakti-vität als stärkste Interessenvertretung und damit auch ihre politische Be-deutung ver-lieren. Deshalb kann Bismarcks Sozialpolitik nicht isoliert betrachtet, sondern muß vor dem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund im Zusammenhang mit dem Sozialis-tengesetz von 1878 gesehen werden. Zu Beginn der Achtziger Jahre war nämlich die Wirkungslosigkeit dieses Gesetzes anhand der Wahlgewinne der SPD offenkundig geworden, so daß Bismarck seine Taktik ändern mußte. Die Sozi-alpolitik als Mittel zur "Heilung der sozialistischen Krankheit", wie Bismarck sein Ziel formulierte, ge-hörte zu jenen "prophylaktischen Einrichtungen, mit denen er das Vor-dringen der dy-namischen Tendenzen sozialen und politischen Wandels einzudäm-men suchte". In diesem Konzept schrieb Bismarck einer umfassenden Versicherung große Bedeutung zu, da sie, wie er meinte, in der großen Masse der Besitzlosen eine gewisse konser-vative Gesinnung erzeuge und die Notwendigkeit gewaltsamer Veränderungen in den Augen der Arbeiterschaft verkleinere. Sollten diese legislati-ven und administrativen Maßnahmen nicht im gewünschten Sinne greifen, so sah er polizeiliche und gesetzli-che Mittel gegen die von der Arbeiterschaft ausgehende Be-drohung der bestehenden Besitzverhältnisse vor.

Die staatliche Sozialgesetzgebung unter Bismarck

Das **Krankenversicherungsgesetz** schrieb den Versicherungszwang für alle ge-werblichen und industriellen Arbeiter vor und für die Angestellten unter einer be-stimmten Einkommensgrenze. Die neueingerichtete Ortskrankenkasse fungierte als Trägerin der Krankenversicherung. Die Leistungen, die von den Versicherten zu 2/3 vom Arbeitgeber zu 1/3 finanziert wurden, bestanden in kostenfreier ärztlicher Be-handlung sowie in Krankengeld im Krankheitsfalle für 13 Wochen.

Das **Unfallversicherungsgesetz** versicherte alle Arbeiter und wurde allein vom Ar-beitgeber getragen. Diese Versicherung deckte die bei einem Betriebsunfall ent-stan-denen Arzt- und Heilmittelkosten und sicherte eine Rente zu für die Dauer der Er-werbsunfähigkeit.

Die Invaliditätsversicherung- und Altersversorgung, die je zur Hälfte von Arbeit-gebern und

Arbeitnehmern finanziert und vom Staat bezuschußt wurde, bestimmte für Arbeiter und Angstellte mit niedrigem Einkommen nach dem 70. Lebensjahr eine Rente, deren Höhe vom Verdienst und der Versicherungsdauer abhing. Bei dauern-der Invalidität oder bei einer Erwerbsunfähigkeit, die länger als ein Jahr dauerte, wurde eine Invalidenrente gezahlt.

Die staatliche Sozialpolitik der wilhelminischen Ära

Die Fortsetzung der Sozialpolitik unter Bismarcks Nachfolgern betraf in erster Linie die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und umfaßte:

- Das Verbot der Sonntagsarbeit;
- · die Begrenzung der Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche;
- die Verbesserung der rechtlichen Situation der Arbeiter durch Schiedsstellen und Gewerbegerichte, die paritätisch zusammengesetzt waren aus ordentli-chen Richtern und Arbeitern als Laienrichtern.

Den Abschluß der staatlichen Sozialpolitik dieser Epoche bildete die Angestellten-ver-sicherung, die je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen wurde, und die Reichsversicherungsordnung vom selben Jahr, die einzigartig in der Welt zu die-sem Zeitpunkt - alle Vorschriften der gesetzlichen Sozialversicherung zusam-men-faßte.

Die Bedeutung der staatlichen Sozialgesetzgebung

Bismarcks Sozialpolitik war kein in sich geschlossenes und kein umfassendes Sozi-alprogramm, da die Sozialgesetze lange Zeit nur einen minimalen Schutz in Notfällen boten und beileibe nicht alle Arbeiter betrafen. Die Richtung seiner Sozialpolitik, wie auch die der wilhelminischen Ära, wurde von den jeweiligen innenpolitischen Ver-hält-nissen bestimmt: Die Einstellung der politischen Parteien zur sozialen Frage, ins-be-sondere der Liberalen, der Konservativen und des Zentrums, der Widerstand der Ar-beitgeber und der Druck der Interessenvertretungen der Arbeiterschaft erzwangen in bestimmten politischen Verhältnissen bestimmte Maßnahmen, Ergänzungen oder Beschränkungen. Aus diesen Gründen erreichte Bismarck sein Ziel der Spaltung von Arbeiterschaft und SPD nicht. Erst die Fortsetzung der staatlichen Sozialpolitik unter seinen Nachfolgern verbesserte die Lage der Arbeiterschaft deutlich, ohne daß da-durch die grundlegenden gesellschaftlichen Spannungen geringer geworden wä-ren.